

## Anmeldung betreuter Mittagstisch

Schuljahr 2023/2024

Der Mittagstisch der Sekundarschule startet am 14. August 2023 in das 1. Semester. Dafür braucht es eine Anmeldung. Bitte kreuzen Sie die entsprechenden Wochentage an. Die Anmeldung ist **verbindlich und gilt für das ganze erste Semester. Sie erhalten keine schriftliche Bestätigung.** Ein allfälliger Austritt muss schriftlich begründet der Schulleitung eingereicht werden.

### „Notfallmittagstisch“

Das Angebot kann kurzfristig genützt werden. Es ist allen Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule Gelterkinden zugänglich. Meldefrist bis spätestens 7.45 Uhr unter 079 709 02 18 an die Mittagstischleitung Frau Claudia Volpers.

### Abmeldungen:

Abmeldungen bei Krankheit, Schnupperlehren, etc. nimmt die Mittagstischleitung bis spätestens 7.45 Uhr unter 079 709 02 18 entgegen.

**Personalien** Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

**Schüler/Schülerin** Strasse/Ort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

Klassenlehrperson \_\_\_\_\_

**Erreichbarkeit** Natel Nummer Mutter \_\_\_\_\_

**der Eltern** Natel Nummer Vater \_\_\_\_\_

## Anmeldung für betreuten Mittagstisch

### Mahlzeit und Betreuung über den Mittag

Montag  Dienstag  Mittwoch  Donnerstag  Freitag

### Eigenes Picknick – keine Mahlzeit, nur Betreuung

Montag  Dienstag  Mittwoch  Donnerstag  Freitag

Unser Sohn/unsere Tochter möchte **vegetarisch** essen.

Hat das Kind Allergien oder muss es Medikamente einnehmen?

ja  nein

wenn ja, welche:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

der Erziehungsberechtigten

**Bitte das ausgefüllte und unterzeichnete Formular auf dem Sekretariat abgeben. Besten Dank!**

## **Verordnung über den Mittagstisch an der Sekundarschule**

Vom 1. Juli 2008 (Stand 1. August 2017)

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft,  
gestützt auf § 74 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom  
17. Mai 1984) sowie auf § 10 Absatz 3 und § 15 Buchstabe g des Bildungsgesetzes  
vom 6. Juni 2002),  
beschliesst:

### **§ 1 Zweck**

1 Der Mittagstisch ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, in der Schule  
oder an einer Örtlichkeit in der Nähe der Schule an Schultagen mit Unterricht  
eine Mahlzeit einzunehmen und die unterrichtsfreie Mittagszeit zu verbringen.

### **§ 14 Beitrag der Erziehungsberechtigten**

1 Die Erziehungsberechtigten bezahlen an die Kosten für die Mahlzeit und die  
Betreuung pauschal für das 1. Kind CHF 12.00 pro Tag.

2 Der Beitrag der Erziehungsberechtigten für jedes weitere am Mittagstisch der  
Sekundarschule teilnehmende Kind verringert sich um CHF 4.00 je Kind und Tag.

3 Die Erziehungsberechtigten bezahlen pro Kind und Tag für die Inanspruchnahme  
des Mittagstisches ohne Bezug des ordentlichen Mahlzeitenangebotes  
CHF 6.00 an die Betreuungskosten.

### **§ 15 Unentgeltliche Inanspruchnahme**

1 ... \*

2 Liegt ein finanzieller Härtefall vor, so kann die Schulleitung die Erziehungsberechtigten  
auf deren schriftlichen Antrag hin von der Zahlung des Beitrages  
ganz oder teilweise befreien.